

Veränderungen des Archivrechts unter den Herausforderungen der digitalen Langzeitarchivierung.

Masterarbeit von Dagmar Hemmie

Zur Person

1989 bis 1992 Ausbildung gehobener Dienst an Wiss. Bibl. (Dipl.-Bibl. WB), FHBD Köln

1992 bis 1997 Magister Mittlere und Neuere Geschichte, Christian Albrechts-Universität zu Kiel und Universität Odense

1997 bis 2005 Promotion Mittlere Geschichte

2011 bis 2014 Master Archivwissenschaften, FH Potsdam

PRAXIS

2000 bis 2011 Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Lehrbeauftragte am Historischen Seminar der Universität Hamburg

2000 Mitarbeiterin Nordelbisches Kirchenarchiv, Kiel

2006/7 Mitarbeiterin Stadtteilarchiv Ottensen, Hamburg

2004 bis 2014 Werkverträge und DFG-Mitarbeiterin im Archiv der Hansestadt Lübeck



Dagmar Hemmie

Masterarbeit

TITEL

Veränderungen des Archivrechts unter den Herausforderungen der digitalen Langzeitarchivierung. Vergleichende Betrachtung der Archivgesetzgebung des Bundes und der Länder

SCHLAGWORTE

Archivrecht, Archivgesetze, Digitalisierung, Digitale Langzeitarchivierung, Rechtsgrundlagen

BEARBEITUNGSZEITRAUM

26. Februar bis 8. September 2014

GUTACHTER

Prof. Dr. Karin Schwarz
Dr. Michael Scholz

Inhalte und Ergebnisse

FRAGESTELLUNG

Inwiefern werden die Archivgesetze des Bundes und der Länder den Herausforderungen der Digitalisierung und der digitalen Langzeitarchivierung gerecht, welche Änderungen sind in den aktuellen Gesetzesnovellen erfolgt, welcher Änderungsbedarf besteht heute und in Zukunft?

ERGEBNISSE

Die Archivgesetze der ersten Gesetzgebungswelle der 1990er Jahre haben es verstanden, ihrer Zielsetzung entsprechend einen angemessenen Ausgleich zwischen den Polen Datenschutz und Datennutz zu erreichen. Insbesondere die unterschiedlichen Sperrfristregelungen geraten im Zuge der Informationsfreiheitsgesetzgebung jedoch zunehmend unter Druck.

Hinsichtlich des im digitalen Zeitalter überholten Unterlagenbegriffs und der Einbeziehung laufend aktualisierter Datenbanksysteme haben die jüngsten Archivgesetznovellen praktikable Vorschläge unterbreitet. Zu diskutieren bleibt die rechtliche Fixierung einer verstärkten Vorfeldarbeit der Archive bei der Einführung und Anpassung von IT-Systemen in den Verwaltungen sowie der Etablierung digitaler Standards.

Hinsichtlich der Bewahrung und Sicherung digitaler Informationen ist auf eine rechtliche Anerkennung der Archive als „trusted custodians“ hinzuwirken sowie die Ermöglichung von Verbundlösungen zur digitalen Langzeitarchivierung bzw. der Auftragspeicherung digitaler Daten.

Für die Zukunft sind vielfältige, auch neue oder noch unbekanntere Nutzungsformen digitaler Daten denkbar, welche es unter datenschutz- und urheberrechtlichen Aspekten zu diskutieren und ggf. archivgesetzlich zu flankieren gilt.

Die Zukunft der Archive wird davon abhängen, ob es ihnen gelingt, die Glaubwürdigkeit der archivischen Überlieferung zu bewahren, indem sie die Authentizität und Integrität gerade der originär digitalen Informationen garantieren.

→ Klaus Eiler 2013